

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Denkmalschutz

Wallisellenstrasse 16, Inventar Nr. 124
Unterschutzstellung nach § 205 lit. d)
PBG

Der Stadtrat Dübendorf hat am 15. Januar 2020 beschlossen:

Das Gebäude Vers.-Nr. 701 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 16450 an der Wallisellenstrasse 16 wird gemäss §205 lit. d) PBG durch Vertrag unter Schutz gestellt. Der genaue Schutzzumfang ist im Vertrag festgehalten.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümer mit der Zustellung; für Dritte mit der Publikation.

Der Beschluss kann ab dem 24. Januar 2020 während 30 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212), Usterstrasse 2, Dübendorf, eingesehen werden. Er ist auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ einsehbar.

Dübendorf, 24. Januar 2020

Stadtrat